

Bestellschein Halbtax.



Beim Kauf eines Halbtax gehen Sie einen unbefristeten Vertrag ein – mit dem Vorteil, dass sich Ihr Abo nach Ablauf der Gültigkeitsdauer automatisch verlängert und Sie nicht an Ihre Aboverlängerung denken müssen.

Wenn Sie Ihr Abo an einer bedienten Verkaufsstelle des Öffentlichen Verkehrs kaufen, müssen Sie diesen Bestellschein nicht ausfüllen. Bitte unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen einsenden. Unvollständig ausgefüllte Bestellscheine können nicht bearbeitet werden.

1. Halbtax (mit automatischer Verlängerung).

Ich bestelle mein Halbtax gültig ab



Halbtax

Jahrespreis
CHF 185.–*

Halbtax Jugend (16- bis 25-Jährige)

CHF 120.–*

* Erstkaufpreis. Bei einer automatischen Verlängerung im Folgejahr profitieren Sie von einem Treuerabatt von 20 Franken. Das heisst, Sie bezahlen jährlich nur noch 165 Franken für das Halbtax bzw. 100 Franken für das Halbtax Jugend.

Preis- und Produktänderungen vorbehalten. Preise: Stand 1.5.2020. Weitere Informationen unter sbb.ch/halbtax.

Falls Sie Ihr Halbtax per Rechnung bezahlen möchten, muss die Bestellung mindestens zehn Tage vor dem ersten Gültigkeitstag in Ihrer Verkaufsstelle eintreffen.

2. Persönliche Angaben der/des Reisenden (zwingend erforderlich).

Bitte füllen Sie die persönlichen Angaben aus.

Frau Herr Dr. Prof.

Vorname*

Name*

Strasse/Nr.*

Adresszusatz Postfach

PLZ* Ort*

Land*

E-Mail

Telefon/Mobile*

Geburtsdatum*

Korrespondenz Deutsch Französisch Italienisch Englisch

Kundennummer

Ich besitze bereits einen SwissPass

Ich besitze noch keinen SwissPass

Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet.



Ihre Kundennummer finden Sie an der bezeichneten Stelle.

Bitte nächste Seite ausfüllen und unterschreiben.



3. Vertragspartner/in (Rechnungsempfänger/in).

Reisende/r und Vertragspartner/in sind identisch.

Weiter bei Punkt 4.

Reisende/r und Vertragspartner/in sind nicht identisch.

Bezahlt eine andere Person als die/der Reisende das Abo? Dann ergänzen Sie bitte die Angaben.

Frau Herr Dr. Prof. Amt/gesetzlicher Vertreter

Vorname*

Name*

Amt/ges. Vertreter

Strasse/Nr.*

Adresszusatz Postfach

PLZ* Ort*

Land*

E-Mail

Telefon/Mobile*

Geburtsdatum* Korrespondenz Deutsch Französisch Italienisch Englisch

Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet.

Sind Reisende/r und Vertragspartner/in nicht identisch, legen Sie bitte eine Kopie des Passes oder der ID des/der Vertragspartner/in bei.

Schliesst ein Beistand als gesetzlicher Vertreter für den Reisenden den Vertrag ab, legen Sie bitte eine Kopie des Ernennungsdokuments bei.

4. Bezahlung.

Bezahlung für die erste Aboperiode.

Ich bezahle per Kreditkarte.

Visa MasterCard American Express Diners Club International

Kreditkartennummer Verfall

Name auf Kreditkarte

- Die Kreditkarte muss auf den/die Vertragspartner/in lauten.
- Die Belastung der Kreditkarte erfolgt direkt nach Bestelleingang.

Ich bezahle per Rechnung.

- **Die Bestellung muss mindestens zehn Tage vor Gültigkeit des Abos eintreffen,** sonst können wir die Bestellung nicht bearbeiten und müssen sie retournieren.
- Die Rechnung schicken wir Ihnen separat, und Sie müssen sie vor dem Gültigkeitsbeginn bezahlen.

Falls Sie mit Maestro-Karte, PostFinance Card, Reka-Checks, Gutscheinen oder bar zahlen möchten, können Sie dies gerne persönlich an einer Verkaufsstelle tun.

Folgerechnungen (für weitere Aboperioden).

Senden Sie mir die Rechnung per E-Mail. Geben Sie bitte die E-Mail-Adresse des/der Vertragspartner/in (Rechnungsempfänger/in) unter Punkt 2 oder 3 an.

Senden Sie mir die Rechnung per Post.

Bezahlen Sie Ihre Folgerechnungen einfach und bequem mit eBill direkt in Ihrem E-Banking. Mehr Informationen dazu sowie weitere Zahlungsmöglichkeiten finden Sie unter swisspass.ch/bezahlung.

Für das Halbtax erhalten Sie zwei Monate vor Ablauf eine Rechnung. Möchten Sie das Halbtax nicht mehr nutzen, müssen Sie spätestens zum auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt die Kündigung einreichen. Kündigen Sie nicht, stimmen Sie der weiteren Nutzung des Halbtax zu und verpflichten sich, die nächste Aboperiode fristgerecht zu bezahlen.

5. Passfoto der/des Reisenden.

Für Ihren SwissPass benötigen wir ein aktuelles Originalpassfoto in hoher Auflösung. Ihr Foto wird während maximal zehn Jahren elektronisch gespeichert (bis zum 25. Altersjahr während fünf Jahren).

1. Anforderungen

- Frontalaufnahme
- Augen offen und nicht verdeckt
- Hintergrund einfarbig
- Ausleuchtung gleichmässig (kein Schatten)
- Scharf und kontrastreich
- Format ca. 35 × 45 mm
- Keine gescannten oder selbst ausgedruckten Papierfotos

2. Beschriftung

- Vor- und Nachname in Druckbuchstaben auf die Rückseite des Fotos schreiben

Vorname

Name

Geburtsdatum

3. Foto hier aufkleben

Bitte keine Büro- oder Heftklammern verwenden.

6. Unterschrift Vertragspartner/in (Rechnungsempfänger/in).

Als Vertragspartner/in nehme ich zur Kenntnis, dass ich mich mit der Unterzeichnung dieses Vertrags **zur fristgerechten Bezahlung sämtlicher Forderungen** verpflichte. Es gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB). Bis zur Kündigung gemäss AGB ist der **Vertrag unbefristet gültig**. Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Soweit nicht durch das Zivilprozessrecht anders bestimmt, ist Bern Gerichtsstand. Erfüllungsort sowie Betreibungsort für Personen mit Domizil im Ausland ist Bern.

Ort Datum

Vorname

Name

Unterschrift Vertragspartner/in



(Im Fall einer gesetzlichen Vertretung kann der Bestellschein vom gesetzlichen Vertreter [haftet nicht für den Vertrag] unterzeichnet werden. Dem Bestellschein ist eine Kopie des Ernennungsdokuments beizulegen.)

Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende jedes Abojahres gekündigt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie in den AGB.

Die SBB sowie die konzessionierten Transportunternehmen lehnen jede Verantwortung für die Richtigkeit Ihrer gelieferten Daten ab. Es gelten für die Datenverarbeitung die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz.

Änderungen vorbehalten

7. Informationen und Angebote.

Sie werden zukünftig Informationen zu Angeboten der SBB und anderer Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs erhalten. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie sich abmelden, indem Sie unten stehende Option ankreuzen. Sie haben aber auch bei allen zukünftigen Benachrichtigungen jederzeit die Möglichkeit, sich abzumelden. Weitere Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung unter sbb.ch/datenschutz.

Ich möchte keine Informationen und Angebote der SBB und anderer Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs erhalten.

8. Haben Sie an alles gedacht?

- Ist der Bestellschein komplett ausgefüllt, und haben Sie alle Angaben gemacht?
- Haben Sie an Ihr Foto gedacht?
- Hat der/die Vertragspartner/in den Bestellschein unterschrieben und eine Ausweiskopie beigelegt?
- Bei Erstbestellung (Neukunde): Ist die Ausweiskopie des Reisenden ebenfalls beigelegt?
- Bei einem gesetzlichen Vertreter: Ist das Ernennungsdokument des gesetzlichen Vertreters beigelegt?

Dann senden Sie den Bestellschein bitte an:

SBB AG
SBB Contact Center
Postfach 176
3900 Brig

Weitere Informationen finden Sie auf sbb.ch/halbtax oder swisspass.ch.

Bei Fragen zum Ausfüllen des Bestellscheins wenden Sie sich bitte direkt ans SBB Contact Center: Telefon +41 (0)848 44 66 88 (Mo–Fr, 8 bis 20 Uhr; CHF 0.08/Min.).

AGB für den Erwerb und die Nutzung des Halbtax.

Vorbemerkungen.

Für die Beförderung der Personen mit Halbtaxabonnement (nachfolgend HTA) gelten die aktuellen Tarife der Schweizerischen Transportunternehmen (nachfolgend TU), insbesondere die Tarife für General- und Halbtax-Abos, seven25-Abos und Zusatzangebote (nachfolgend Tarif 654), die bei den bedienten Verkaufsstellen sowie auf sbb.ch/tarif einsehbar sind. **Die nachstehenden Bedingungen sind ein Auszug aus den Tarifen und enthalten die wichtigsten Bestimmungen zur Regelung der Beziehungen** zwischen der Halbtaxinhaberin oder dem Halbtaxinhaber (nachfolgend Reisende oder Reisender) respektive der Vertragspartnerin oder dem Vertragspartner und den TU, vertreten durch die Schweizerischen Bundesbahnen SBB, 3000 Bern 65 (nachfolgend die SBB).

SwissPass.

Mit dem Kauf des HTA erhält die Reisende oder der Reisende eine persönliche, auf ihren/seinen Namen lautende Karte (nachfolgend SwissPass). Die Leistungen (z.B. das HTA) werden auf den SwissPass referenziert und über den RFID-Chip kontrolliert. Es wird kein Hinweis zur gekauften Leistung (Art und Gültigkeitsdatum) aufgedruckt. Die Bestimmungen zum SwissPass sind im allgemeinen Personentarif (Tarif 600) festgehalten. Für Leistungen ausserhalb des Sortiments des Öffentlichen Verkehrs gelten zudem die jeweiligen allgemeinen Bedingungen der SwissPass-Partner.

Um eine ordnungsgemässe Kontrolle vornehmen zu können, ist der SwissPass bei der Kontrolle immer im Originalzustand (bspw. ohne Hülle, nicht im Portemonnaie) vorzuweisen. Der SwissPass ist dem Kontrollpersonal in jedem Fall auszuhändigen.

Alternativ kann der SwissPass mit dem Smartphone vorgewiesen werden. In diesem Fall muss sich die Reisende oder der Reisende auf Verlangen des Kontrollpersonals ausweisen können (mittels SwissPass-Karte oder eines amtlichen Ausweises).

Die Karten bleiben Eigentum der TU und können in begründeten Fällen zurückgefordert werden.

Das HTA und der HTA-Geltungsbereich.

Das HTA ist persönlich und nicht übertragbar. Es berechtigt zum Bezug von Fahrausweisen in der 1. und 2. Klasse zum halben Preis auf den Strecken des HTA-Geltungsbereichs. Der HTA-Geltungsbereich umfasst die Strecken, auf denen Billette zum halben Preis gekauft werden können. Bei Kurzstrecken, ermässigten Fahrkarten oder Kombi-Angeboten mit Zusatzleistungen kann der Rabatt weniger als 50 Prozent betragen. Änderungen am Geltungsbereich können jederzeit durch die TU vorgenommen werden und werden auf sbb.ch/tarif kommuniziert.

Kauf des HTA.

Der Kauf des HTA erfolgt durch Absenden des ausgefüllten und unterzeichneten Bestellscheins.

Zudem kann das HTA an einer bedienten Verkaufsstelle oder auf sbb.ch gekauft werden. Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner muss bei Kaufabschluss einen Vertrag unterschreiben. Online erfolgt der Vertragsabschluss durch Akzeptieren der AGB.

Wird das Halbtax in einem Webshop auf Rechnung gekauft, gelten die besonderen Zahlungsbestimmungen des jeweiligen Inkassopartners.

Sind die Reisende oder der Reisende und die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner nicht identisch, so muss der Bestellschein/Vertrag von der Vertragspartnerin oder dem Vertragspartner unterzeichnet werden.

Pflichten der Vertragspartnerin oder des Vertragspartners.

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Vertrags zur fristgerechten Bezahlung sämtlicher Forderungen. Sie oder er muss die Rechnung bis spätestens einen Tag vor Beginn der nächsten Abogültigkeitsperiode (ein Jahr) bezahlen, ansonsten gerät sie oder er in Verzug.

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche Änderungen der beim Kauf gemachten Angaben innert 15 Tagen mündlich an einer Verkaufsstelle oder schriftlich dem SBB Contact Center, Postfach, 3900 Brig, mitzuteilen oder über swisspass.ch anzupassen. Zudem ist sie oder er zur fristgerechten Einreichung der für die Leistungserstellung notwendigen Unterlagen (z.B. Foto) verpflichtet.

Gültigkeitsdauer des Vertrags.

Bis zur Kündigung ist der mit dem ersten Kauf abgeschlossene Vertrag unbefristet gültig. Die SBB behält sich das Recht vor, jederzeit in begründeten Fällen den Vertrag zu kündigen.

Zahlungsarten.

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner hat die Wahl zwischen folgenden Zahlungsarten:

- per Rechnung
- per Lastschriftverfahren der Schweizer Banken, kurz LSV, bzw. Debit Direct der Post (nur für Folgerechnungen)
- per Kreditkarte, Debitkarte oder Barzahlung an einer bedienten Verkaufsstelle
- per Kreditkarte oder Debitkarte über sbb.ch (bei Erstkauf)

Preis.

Wird das HTA nicht gekündigt, wird für das neue Abojahr der rabattierte Preis in Rechnung gestellt. Wird der Vertrag gekündigt und später mit einer neuen Gültigkeit wieder neu abgeschlossen, verfällt der Anspruch auf den rabattierten Preis.

Kunden ab dem 16. Geburtstag bis zum Tag vor dem 25. Geburtstag erhalten das HTA Jugend. Massgebend ist der erste Gültigkeitstag des jeweiligen Abojahres.

Zahlungsverzug.

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn sie oder er nicht rechtzeitig zahlt. Wird die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner mit einer Mahnung aufgrund eines Zahlungsverzuges zur Zahlung aufgefordert, werden ihr oder ihm 15 Franken in Rechnung gestellt. Im Inkassofall können zusätzlich ein effektiver Jahreszins von bis zu fünf Prozent ab Fälligkeitsdatum sowie Bearbeitungsgebühren anfallen. Die SBB wird die offenen Beträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen. Sie kann die Forderung jedoch auch abtreten. **Befindet sich die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner in Verzug, kann die SBB nach einer Frist von einem Abomonat das HTA sperren.**

Hat eine Vertragspartnerin oder ein Vertragspartner gegenüber der SBB unbezahlte Rechnungen, kann sie oder er keine weiteren Leistungen gegen Rechnung beziehen, bis alle Rechnungen vollständig bezahlt sind.

Vertragsdauer und Kündigung.

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung respektive dem Online-Kaufabschluss in Kraft und gilt auf unbestimmte Dauer.

Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von einem Abomonat** auf das Ende jedes Abojahres gekündigt werden. Die Kündigung hat mündlich, schriftlich oder über swisspass.ch zu erfolgen. Ein allfälliges Guthaben wird der Vertragspartnerin oder dem Vertragspartner auf das Bank-/Postkonto ausbezahlt. Beim Kauf eines GA kann das Guthaben aus der Erstattung direkt an die neue Leistung angerechnet werden.

Beispiel Kündigungsfrist:

Abojahr: 15. August 2020 bis 14. August 2021

Letzter Kündigungstermin: 14. Juli 2021

Erstattung.

Eine unterjährige Kündigung des HTA ist ausgeschlossen. Eine Pro-rata-Erstattung erfolgt ausschliesslich in den folgenden Fällen: Todesfall, ärztlich bestätigte Reiseunfähigkeit oder Kauf eines GA.

Übergangs-SwissPass.

Liegt der erste Geltungstag der gekauften Leistung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss, erhält die Reisende oder der Reisende einen Übergangs-SwissPass. Der Übergangs-SwissPass ermöglicht keine Nutzung der Partnerdienste.

Verlust des SwissPass.

Bei Verlust oder Diebstahl des SwissPass kann dieser ausser im Fall von Missbrauch gegen eine Gebühr ersetzt werden.

Datenschutz.

Der Schutz der Persönlichkeit und der Privatsphäre ist der SBB sowie den übrigen Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs ein wichtiges Anliegen. Eine gesetzeskonforme Bearbeitung Ihrer Personendaten nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes wird sichergestellt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf swisspass.ch/datenschutz sowie in der Datenschutzerklärung der verkaufenden TU.

TU und Verbände haben unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes und weiter gehender Bestimmungen zur Bearbeitung von Kundendaten die Möglichkeit, diese Daten für gezielte und bedürfnisgerechte Marketingmassnahmen zweckgebunden über die SBB zu beziehen.

Änderung der Tarife und der AGB.

Preise und Dienstleistungen können jederzeit angepasst werden. Die SBB informiert die Reisende oder den Reisenden und/oder die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der Tarife. Sind die Änderungen für die Reisende oder den Reisenden und/oder die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner nachteilig, kann sie oder er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag kündigen. **Unterlässt sie oder er dies, akzeptiert sie oder er die Änderungen.**

Preisänderungen werden bei der nächsten Rechnungsstellung für die Reisende oder den Reisenden und/oder die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner wirksam. Entsprechend kann bei Nichtakzeptieren der Preiserhöhung der Vertrag unter Einhaltung der normalen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand.

Die Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesen AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung stehenden Streitigkeiten ist – soweit nicht durch das Zivilprozessrecht anders zwingend bestimmt – Bern.

Stand Mai 2020

Schweizerische Bundesbahnen SBB

Division Personenverkehr

3000 Bern 65